

GEBÜHRENORDNUNG

Im Rahmen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen für die Erbringung von Zahlungsdiensten („Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie“) passen wir mit Wirkung zum **01.07.2018** unsere Gebührenordnung sowie einzelne Entgelte im Preis- und Leistungsverzeichnis wie folgt an:

| Gebührenerhebungsgrund | Höhe der Gebühr |
|---|--|
| bei <u>fehlender</u> Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren | |
| - Forderungstilgung durch Bareinzahlung in der Geschäftsstelle <i>(Gebühr fällt für JEDE Bareinzahlung einzeln an)</i> | 5,00 € |
| - Einarbeitung Spätzahler/Nichteinhaltung des Zahlungstermins gemäß §556b BGB <i>(Mietzahlung später als zum 3. Werktag des Monats)</i> | 2,50 €* |
| - Überweisung von Guthaben bei laufenden Verträgen <i>(Guthaben aus Betriebskostenabrechnung)</i> | 2,50 €* |
| - Überweisung von Guthaben aus Gründen, die die SWVG mbH nicht zu vertreten hat <i>(Doppel- oder Überzahlung)</i> | 2,50 €* |
| Ratenzahlungsvereinbarungen | |
| - gesetzliche Verzugszinsen ab Fälligkeit der Forderung (§§ 247, 288 BGB) | 5% über dem aktuellen Basiszinssatz |
| - Tilgung von Betriebskostennachforderungen in maximal 3 Monatsraten <i>(gilt nur für Forderungen aus der Nebenkostenabrechnung)</i> | gebührenfrei |
| - Tilgung von Forderungen in max. 12 Monatsraten | 5,00 € |
| - Tilgung von Forderungen ab 13 Monatsraten | 10,00 € |
| Allgemeine Verwaltungsgebühren | |
| - Mahngebühr (schriftliche Zahlungsaufforderung nach Zahlungserinnerung) | 5,00 € |
| - Bankrücklastschrift | 5,00 € zzgl. Bankgebühren |
| - Adressermittlung | 10,00 € |
| - Kopie pro Seite | 0,25 € |